

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 282 Anfrage Schnider Hella und Mit über den Stand des schulärztlichen Dienstes im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Hella Schnider ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Hella Schnider: Der schulärztliche Dienst wird seitens der Regierung als nützlich und sinnvoll erachtet. Diesbezüglich stimme ich mit der Regierung absolut überein. In den Antworten zeigt sich aber auch, dass man einen Teil der Problematiken der heutigen Organisation des schulärztlichen Dienstes erkannt hat. So läuft seit Mitte vergangenen Jahres ein Projekt mit verschiedenen Stakeholdern. Ein solches Projekt zur Klärung der offenen Fragen und zur Verbesserung der Situation ist zu begrüßen. Das Projekt allerdings beschränkt sich, so scheint es im Moment, auf die technischen Seiten des schulärztlichen Dienstes. Namentlich wird dabei die Reduktion des administrativen Aufwands erwähnt. Über weitere mögliche Anpassungen könne derzeit noch keine Aussage gemacht werden. Eine mögliche Verringerung des administrativen Aufwands wäre positiv. Aber nur das allein reicht meines Erachtens nicht aus. Eine kritische Würdigung der bestehenden Rahmenbedingungen muss ein weiterer Teil der Neuorganisation sein. Mir geht es dabei zum Beispiel um die sogenannten Reihenuntersuchungen. Diese werden in der heutigen Form seitens der Regierung als sinnvoll erachtet. Nach meiner Ansicht und in den Augen vieler Hauärztinnen und -ärzte sind die Untersuchungen grundsätzlich wichtig und sinnvoll, aber in der Art der Durchführung eher aus der Zeit gefallen. Kinder in Abwesenheit von Erziehungsberechtigten zu untersuchen ist heute eigentlich kaum mehr vorstellbar. So sind die Erziehungsberechtigten bei allfälligen Befunden nicht dabei und müssen von der Praxis zusätzlich aufgeboten werden, um ein weiteres Vorgehen zu besprechen. Weiter wird in der Antwort darauf verwiesen, dass die Hausarztpraxen beim heutigen System nicht unzählige Einzeltermine vergeben müssen. Dieses System sorgt im Gegenzug aber dafür, dass die Praxen durch die Reihenuntersuchungen tagelang belegt sind und die Hauärztinnen und -ärzte sich nicht oder nur am Rande um die normalen Patientinnen und Patienten kümmern können. Die bereits überlasteten Hausarztpraxen sehen sich so mit einer zusätzlichen Herausforderung konfrontiert. Durch Einzeltermine wäre eine Staffelung möglich. Auch die Vereinfachung der Abrechnung als Argument anzugeben erscheint mir nicht stichhaltig, ist die Abrechnung dieser Termine sicherlich wie bei allen anderen Terminen möglich und eingespielt. Weiter sind die Entschädigungen für den schulärztlichen Dienst kritisch zu hinterfragen, da sie die Aufwände bei weitem nicht decken – das erwähnt die Regierung auch in ihrer Antwort. Dadurch wird die Durchführung des schulärztlichen Dienstes für

Hausarztpraxen in mehrfacher Hinsicht unattraktiv. Es scheint mir wichtig, dass der Kanton die Alarmzeichen wie die in diversen Gemeinden erfolgten Kündigungen der schulärztlichen Dienste durch Hauärztinnen und -ärzte ernst nimmt und die Gründe eruiert und analysiert. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind zwingend in die Neuorganisation der Schulgesundheit mit einzubeziehen und allenfalls die zugrundeliegenden Gesetze anzupassen. Einerseits würde so garantiert, dass der schulärztliche Dienst seine Funktion auch in Zukunft sinnvoll und zielgerichtet erfüllen kann. Andererseits bekämen die Gemeinden moderne und attraktive Rahmenbedingungen, um ihrer gesetzlichen Aufgabe nachzukommen. In diesem Sinn hoffe ich, dass die Regierung und die zuständigen Dienststellen die bestehenden Problematiken rund um den schulärztlichen Dienst erkennen und nach nachhaltigen Lösungen suchen. Allenfalls bringen wir das Thema nochmals auf das politische Parkett.

Sarah Arnold: Auch ich wurde in unserer Gemeinde auf dieses Thema angesprochen. Bei uns ist es weniger der schulärztliche Dienst als der Schulzahnarzt, der neu gesucht werden musste. Aus diesem Grund erachte ich das Thema als sehr relevant und bin froh, dass sich der Kanton mit dem Projekt Neuorganisation Schulgesundheit dem annimmt. Die heutige Regelung ist nicht mehr ganz zeitgemäß und muss grundlegend überdacht werden. Einerseits sind dabei die Vorteile bezüglich Zugang zur Gesundheitsversorgung von Schulkindern in die Waagschale zu legen. Andererseits die Anforderungen an die Umsetzung wie die Tariffestlegung, Organisation, Administration, Datenschutz aber auch die bereits existierende private Versorgung im Sinn einer Subsidiarität gegenüber der öffentlichen Versorgung. In erster Linie sind und bleiben wir Eltern für unsere Kinder verantwortlich und damit auch für ihre Gesundheit. Der Nutzen der Schulgesundheit ist aber ebenfalls erwiesen. In diesem Sinn ist die FDP-Fraktion auf die Ergebnisse des Projekts gespannt.

Bernhard Steiner: Es ist unbestritten, dass der schulärztliche Dienst des Kantons Luzern in die Jahre gekommen ist. In den letzten Jahren zeigt sich eine progrediente Problematik, dass die Haus- und Kinderärzte diese Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden zur Erfüllung des schulärztlichen Dienstes kündigen, weil sie die notwendigen zeitlichen Ressourcen nicht haben und die administrative Arbeit deutlich zugenommen hat. Im Sog der aktuellen Reorganisation der schulärztlichen Versorgung im Kanton Luzern haben verschiedene Begleitgruppen mögliche Modelle für die zukünftige Umsetzung diskutiert. Ein vielversprechender Vorschlag daraus sieht vor, dass die schulärztlichen Untersuchungen nicht mehr im Rahmen von zentralen Reihenuntersuchungen an der Schule durchgeführt werden, sondern dezentral durch die jeweiligen Haus- und Kinderärzte. Da zum Zeitpunkt der Schularztuntersuchungen im Kindergarten, der 4. Klasse und der 2. Oberstufe jeweils auch Impfungen empfohlen werden, könnten diese direkt während der Konsultationen getätigter werden. Dabei könnten die Kosten für die Impfung und die Impfleistung direkt mit der Krankenkasse abgerechnet werden, während die reine schulärztliche Vorsorgeuntersuchung beispielsweise direkt dem Kanton in Rechnung gestellt werden könnte. Dieses Modell hat zahlreiche Vorteile: Die Schulen werden komplett vom organisatorischen Aufwand der schulischen Reihenuntersuchungen entlastet. Die Rolle des Haus- und Kinderarztes als erste Anlaufstelle wird gestärkt und die Kontinuität der medizinischen Betreuung der Kinder verbessert. Die Vereinfachung der Finanzierung und die Möglichkeit der direkten elektronischen Abrechnung entlastet die Arztpraxen und schafft eine klare Zuständigkeit beim Kanton Luzern. Ich werde im Rahmen der aktuellen Session ein Postulat einreichen, das genau das fordert. Mit der Prüfung dieses zukunftsgerichteten Modells könnte der Kanton Luzern eine moderne, kindergerechte und effiziente Organisation der schulärztlichen Versorgung sicherstellen.

Michael Ledergerber: Die Antworten des Regierungsrates zeigen grundsätzlich auf, dass der schulärztliche Dienst eine sehr wichtige Funktion und einen sinnvollen Nutzen hat und daher beibehalten werden soll. Es ist wichtig, dass allen Kindern Zugang zu ärztlichen Kontrollen gewährt wird. Seit Mitte 2024 läuft im Kanton Luzern in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), den Gemeinden, den Schulen und der Ärzteschaft ein Projekt zur Neuorganisation der Schulgesundheit, um eine fundierte Evaluation durchzuführen. Das vor gut einem Jahr gestartete Projekt hilft, den schulärztlichen Dienst neu zu denken. Was braucht es? Was muss geändert werden? Wie können Synergien genutzt werden? Was soll beibehalten werden? Wie werden die Kosten aufgeteilt? Ich denke, dass der Kanton, die Gemeinden, die Schulen und die Ärzteschaft mit diesem Projekt auf gutem Weg sind. Es geht aus meiner Sicht in die richtige Richtung und die Antworten des Regierungsrates stimmen mich positiv, dass die verschiedenen Projektteilnehmenden die richtigen Schlüsse aus den Daten ziehen und daraus ein zukunftsfähiges Konzept Schulgesundheit entstehen wird.

Sabine Heselhaus: Die vorliegende Anfrage greift ein wichtiges Thema auf. Ist diese Form der gesundheitlichen Grunduntersuchung von Kindern und Jugendlichen noch zeitgemäß? Ist die aktuelle Struktur sinnvoll, um gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen? Sind die Entschädigungen für Administration und Hausarztpraxen angemessen und ausreichend, um diese Aufgabe sicherzustellen? Zunächst möchte ich unterstreichen, dass der schulmedizinische Dienst eine wertvolle Funktion übernimmt, indem er ein grobes Screening der gesundheitlichen Verfassung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Dies dient nicht nur der frühzeitigen Erkennung gesundheitlicher Risiken, sondern auch der Überprüfung, ob die Fürsorge hinsichtlich der Gesundheit der Kinder gewährleistet ist. In einer Zeit, in der gesundheitliche Langzeitschäden durch frühzeitiges Eingreifen vermieden werden können, ist dieser Ansatz prinzipiell sinnvoll. Dennoch müssen wir uns die Frage stellen, ob der Umfang und die Art der Untersuchung noch den aktuellen Herausforderungen gerecht werden. Ein besonders drängendes Problem ist die zunehmende Inzidenz von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. Falsche Ernährung und Bewegungsmangel führen zu erheblichen gesundheitlichen Risiken. Angefangen bei Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes bis hin zu Krebserkrankungen. Wir wissen, dass diese sogenannten nichtübertragbaren Erkrankungen (NCD) langfristig Leid und hohe Kosten für unser Gesundheitssystem bedeuten. Deshalb ist es entscheidend, den präventiven Ansatz des schulmedizinischen Dienstes zu erweitern. Es reicht nicht, lediglich den aktuellen Gesundheitszustand zu erfassen. Wir müssen verstärkt auf die Vermittlung von Gesundheitskompetenz setzen. Dazu gehören insbesondere die Aufklärung über gesunde und nachhaltige Ernährung sowie die Förderung ausreichender Bewegung. In diesem Zusammenhang sollte die Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen gestärkt werden. Es müssen nicht ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte sein, die diese Präventionsaufgabe übernehmen. Gerade Advanced Practice Nurses (APS) oder Fachpersonen mit Kompetenzen in Gesundheitsförderung und -prävention können hier einen wertvollen Beitrag leisten. Schulung und Fortbildungen für medizinisches Fachpersonal sind notwendig, um die Präventionsarbeit im schulmedizinischem Kontext zu verbessern. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Berücksichtigung der sogenannten Planetary Health Diet. Indem wir Kindern und Jugendlichen die Bedeutung einer nachhaltigen und gesunden Ernährungsweise vermitteln, schaffen wir ein Bewusstsein für gesunde Lebensführung und den Klima- sowie Umweltschutz zugleich. Die Co-Benefits einer solchen Ernährungsweise sind nicht zu unterschätzen: Gesunde Kinder und ein gesundes Ökosystem gehen Hand in Hand. Zusammenfassend appelliere ich daher an die Regierung, den schulmedizinischen Dienst

nicht nur strukturell und finanziell zu überdenken, sondern ihn auch inhaltlich zu modernisieren. Durch eine ständige Präventionsarbeit, die Gesundheitskompetenz fördert und durch die Einbindung weiterer Fachpersonen, schaffen wir eine Grundlage für die Gesundheit der kommenden Generationen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich bin erfreut zu hören, dass auch Ihr Rat die Notwendigkeit der schulärztlichen Untersuchungen nach wie vor schätzt. So sieht auch unser Rat die schulärztlichen Dienste. Sie sind ein wichtiges Element der medizinischen Grundversorgung. In der Schule kommen alle Bevölkerungsschichten zusammen und diverse Studien zeigen auf, dass benachteiligte Gruppen tendenziell eine weniger umfassende Versorgung erhalten. Unser Rat ist aber auch der Meinung und wie von Bernhard Steiner ausgeführt, dass Reihenuntersuchungen gerade den Haus- und Kinderarztpraxen Erleichterungen bringen können. Im diesem Projekt geht es darum, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Reihenuntersuchungen aussehen können. Wir werden im Rahmen des Projekts auch Modernisierungen und Aktualisierungen prüfen. Seit Mitte 2024 laufen im Rahmen dieses Projekts gewisse Arbeiten zur Überprüfung der schulärztlichen Untersuchungen. Erste Rückmeldungen deuten darauf hin, dass die derzeitige Entschädigung den tatsächlichen Aufwand effektiv nicht vollständig deckt. Das höre ich auch im Rahmen meiner regelmässigen Treffen mit der Ärztegesellschaft. Auch hier gilt es neue Lösungen zu suchen, um das Vergütungsmodell entsprechend so zu gestalten, dass es den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Der Aufwand von Reihenuntersuchungen ist nicht zu unterschätzen. Ich bin aber überzeugt, dass es uns mit der Involvierung der entsprechenden Akteure gelingen wird, ein ausgewogenes und modernes System zu schaffen, das den Anforderungen gerecht wird und eine qualitativ hochwertige, zeitgemässe schulärztliche Versorgung aller Kinder gewährleistet.